

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Mitte
In den Sozialausschuss
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2956/2022

Anzahl der Anlagen 3

Zu TOP

Unterkunft Kleefelder Straße 31, Errichtung von drei Fluchttreppen

Antrag,

1. der Haushaltsunterlage Bau gem. § 12 KomHKVO zur Errichtung von drei Fluchttreppen in der Liegenschaft Kleefelder Straße 31 in Höhe von insgesamt 670.000 €
2. der Freigabe der Mittel im TH 61
3. sowie dem sofortigen Baubeginn
zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Au der Baumaßnahme und deren finanziellen Auswirkungen ergibt sich keine spezifische Gender Betroffenheit

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 61 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme B.192281600 FlüWo Kleefelder Str., Außenstahltreppen

Einzahlungen	Auszahlungen
	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
	670.000,00
	Saldo Investitionstätigkeit
	-670.000,00

Teilergebnishaushalt 61

Angaben pro Jahr

Produkt 31505 Unterbringung von Personen

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen
	Sach- und Dienstleistungen
	8.000,00
	Abschreibungen
	20.100,00
	Zinsen o.ä. (TH 99)
	10.100,00
	Saldo ordentliches Ergebnis
	-38.200,00

Sach- u. Dienstleistungen

Bauliche Unterhaltung gemäß Richtwert der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) 1,2 % von 670.000 € = 8.000 €

Abschreibungen

3 % von 670.000 € = 20.100 €

Zinsen

Kalkulatorischer Zinssatz in Höhe von 3 % auf die durchschnittlich (zu 50%) gebundene Investitionssumme von 670.000 € = 10.100 €

Finanzierung

Im Teilfinanzhaushalt des Fachbereichs 61, stehen in der Investitionsmaßnahme - I.31505.500.2 vorbehaltlich der Priorisierung der entsprechenden Haushaltsmittel in den Haushaltsjahren 2022 - Mittel in Höhe von 670.000 € zur Verfügung.

Begründung des Antrages

Allgemeines

Die Landeshauptstadt Hannover hat einen dauerhaft hohen, aktuell sogar ansteigenden Bedarf an der Bereitstellung von Unterkünften für obdachlose oder geflüchtete Personen.

Die Gebäude, die mit der Standortentscheidung DS 3217/2019 vom 16.06.20 entschiedenem Ankauf und Umbau des ehemaligen Schwesternwohnheims Kleefelder Straße 31 sollen zukünftig als Unterkunft für obdachlose Personen genutzt werden. Die Immobilie wurde mit Urkundenrolle 151/2020 angekauft und das Vorkaufs-Rückkaufsrecht gezogen.

Die Liegenschaft ist mit drei 3- bis 5-geschossigen Häusern bebaut und bietet insgesamt Platz für ca. 100 Personen.

Aufgrund der baulichen Struktur ist vorgesehen, dort überwiegend Microappartements für

jeweils eine Person einzurichten.

Für die Herrichtung der Gebäude zum o. g. Zweck sind jedoch umfangreiche bauliche Maßnahmen erforderlich, um die aktuellen baurechtlichen und funktionalen Anforderungen abzubilden. Die entsprechende Umbauplanung wird derzeit erstellt.

Im Vorgriff auf diese geplante dauerhafte Nutzung hat die Stadt die Gebäude aus aktuellem Anlass zum Teil mit Geflüchteten aus der Ukraine belegt und dazu den zeitaufwändigen Umbau zu Microappartements vorerst zurückgestellt.

Aus Sicherheitsgründen kann jedoch nur eine teilweise Belegung der Häuser erfolgen.

Damit die Kapazität der Gebäude vollumfänglich in Anspruch genommen werden kann, ist die Errichtung der auch für die spätere Nutzung notwendigen drei Außentreppen erforderlich; die bislang zur Entfluchtung oberer Geschosse aufgestellte Gerüsttreppe ist nicht ausreichend.

Die Verwaltung plant daher, die drei ohnehin notwendigen Außentreppen zeitnah zu errichten.

Baubeschreibung

Einzelheiten können der als Anlage 1 beigefügten Maßnahmenbeschreibung und den als Anlage 3 beigefügten Plänen entnommen werden.

Barrierefreiheit

Eine Abstimmung war nicht erforderlich, da die räumliche Aufteilung unverändert bleibt.

Terminplanung

Die Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen ab Frühjahr/Sommer 2023; die Bauzeit beträgt voraussichtlich 3 Monate.

56
Hannover / 10.11.2022